

DISKRIMINIERUNGSVERBOT – RECHTSSCHUTZ BEI DISKRIMINIERUNG

1. Was ist Diskriminierung?

Nicht nur die österreichische Verfassung, sondern auch die Verträge der Europäischen Union statuieren den sogenannten Gleichheitssatz (Gleichbehandlungsgrundsatz). Mit diesem geht primär das Verbot unsachlicher Differenzierungen, also das Verbot einer nicht gerechtfertigten Schlechterstellung einher (Diskriminierungsverbot).

Auch im Arbeitsrecht hat dieser Gleichbehandlungsgrundsatz Fuß gefasst, welcher insbesondere den Dienstgeber verpflichtet, eine unsachliche oder willkürliche Differenzierung von Dienstnehmern/innen hintanzuhalten (Fürsorgepflicht des Dienstgebers). Dabei ist vor allem an die Gleichbehandlung von Mann und Frau, jedoch auch an das Verbot von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu denken.

2. Hilfestellung

2.1.

Die APS Austria Personalservice GmbH & Co KG als Arbeitgeberin und Arbeitskräfteüberlasserin tritt dafür ein, dass dieses Diskriminierungsverbot im gesamten Unternehmen umgesetzt und stets durchgesetzt wird.

2.2.

Für den Fall einer Diskriminierung bietet die APS Austria Personalservice GmbH & Co KG Hilfestellung. Wenden Sie sich in einem solchen Fall an unseren Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Rene Wendler (E-Mail-Adresse: rene.wendler@apsgroup.at).

Gegenüber dieser Ansprechstelle können sämtliche, bei der APS Austria Personalservice GmbH & Co KG tätige Dienstnehmer/innen sowie überlassene Arbeitskräfte eine Beschwerde erheben, indem sie die Parameter, aufgrund welcher sie sich durch eine/n in der Führungsposition tätige/n Mitarbeiter/in als diskriminiert erachten, schriftlich oder mündlich anführen. Das interne Krisenmanagement wird sodann sämtliche – für die Lösung dieser Problematik – notwendigen Schritte setzen, um dieser Beschwerde nachzukommen und für den/die betroffene/n Dienstnehmer/in bzw. für die betroffene überlassene Arbeitskraft umfassende Gleichbehandlung zu gewährleisten und den rechtmäßigen Zustand herzustellen.



Martin Zauner
Geschäftsführer